

Corona-Regeln und Hygienevorschriften der Handballabteilung des TVE Sehnde

1. Spielbetrieb

1.1. Allgemeines

Während der Spiele (Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele) der Handballabteilung des TVE Sehnde sind die im folgenden beschriebenen Regeln und Vorschriften verbindlich einzuhalten. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig. Bei Nicht-Einhalten der Corona-Regeln und Hygienevorschriften der Handballabteilung des TVE Sehnde wird der Zutritt zur Halle nicht gewährt bzw. wird der Hallendienst die Personen der Halle verweisen.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Stadt Sehnde sind in der Halle Feldstraße maximal 10 Zuschauer zu den Spielen zugelassen. Dies gilt insbesondere auch bei Spielen unserer Jugendmannschaften.

Für die Heim- und die Gästemannschaft stehen jeweils 5 Zuschauerplätze zur Verfügung. Weitere Personen (z.B. Eltern, Geschwister) dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten der Hallen Feldstraße aufhalten.

Ein Kioskdienst wird nicht durchgeführt.

Beim Betreten der Halle ist ein Mundschutz zu tragen und eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und in den Regieräumen zur Verfügung. Ein gesonderter Symptomfragebogen ist nicht auszufüllen. Diese Daten werden über den „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ abgefragt.

Es werden Hinweisschilder zur Orientierung im gesamten Hallenbereich aufgestellt. Dies betrifft insbesondere die Laufwege zu den Umkleidekabinen sowie von den Umkleidekabinen auf das Spielfeld und zurück.

Der Hallendienst wird den teilnehmenden Mannschaften und den Schiedsrichtern die Umkleidekabinen zuweisen.

Die Einhaltung der Regelungen auf dem Spielfeld ist vom jeweiligen Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft zu gewährleisten. Für die Einhaltung der Regelungen in den anderen Räumlichkeiten der Hallen (Eingangsbereich, Umkleidekabinen etc.) ist der eingeteilte Hallendienst verantwortlich.

1.2. Durchführung des Spielbetriebs

Soweit von den Sehnder Mannschaften Spiele gegen andere Vereine durchgeführt werden, ist ein „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ von jeder Mannschaft (Heim- und Gästemannschaften) auszufüllen. Für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft verantwortlich.

Die Schiedsrichter, das Kampfgericht sowie der Hallen- und Wischdienst füllen einen gemeinsamen „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ aus. Der Hallendienst übergibt diesen Nachweis dem Sehnder Trainer/Betreuer.

Der Hallendienst sorgt dafür, dass dieser Nachweis von den Zuschauern ebenfalls ausgefüllt wird.

1.3. Dokumentation und Nachweis

Die Nachweise über die Teilnahme an der Sportausübung (Gast- und Heimmannschaft sowie Schiedsrichter, Kampfgericht, Zuschauer sowie Hallen- und Wischdienst) werden vom Sehnder Trainer/Betreuer eingescannt und per Mail an Martin Kurth gesendet. Die Vollständigkeit wird von Martin Kurth kontrolliert und dokumentiert. Das Original wird in einem Ordner zusammen mit dem Laptop aufbewahrt.

Gemäß den Vorgaben der Stadt Sehnde sind die Dokumentationen für die Dauer von 3 Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Daten werden spätestens einen Monat nach Ende der Sportausübung gelöscht.

1.4. Hygienevorschriften

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften ist ebenfalls Voraussetzung für die Durchführung der Handballspiele. Die Stadt Sehnde stellt die erforderlichen Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher in den Regieräumen zur Verfügung.

In der Halbzeit und nach jedem Spiel ist eine Desinfektion der Auswechselbänke vorzunehmen. Alternativ können in der Halbzeitpause auch die Auswechselbänke getauscht werden. Erfolgt kein Seitenwechsel in der Halbzeit, ist eine Desinfektion der Auswechselbänke nicht erforderlich.

Eine Desinfektion des Kampfgerichts (Laptop, Stühle, Tisch) ist durch den eingeteilten Hallendienst nach jedem Spielende vorzunehmen.

Außerhalb des Spielfeldes sind die zum jeweiligen Zeitpunkt üblichen Abstandsregeln einzuhalten. Beim Zutritt und Verlassen der Hallen sind Warteschlangen zu vermeiden.

1.5. Umkleidekabinen

Die Wege zu den Umkleidekabinen für die Gäste-, Heimmannschaften und Schiedsrichter sind ausgeschildert.

Für die Mannschaften unserer Gäste stehen die Umkleidekabinen in der Halle Feldstraße NEU (wie bisher auch) zur Verfügung. Die Sehnder Mannschaften nutzen ausschließlich die Umkleidekabinen der Halle Feldstraße ALT (wie bisher auch).

1.6. Betreten und Verlassen des Spielfeldes

Das Spielfeld wird erst betreten, wenn es von den zuvor spielenden Mannschaften vollständig verlassen wurde. Die Sportler/Sportlerinnen haben - wie auch außerhalb der Sporthallen - eigenverantwortlich auf die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen zu achten.

Zur Halbzeit und nach Spielende wird das Spielfeld in folgender Reihenfolge verlassen:

1. Heimmannschaft
2. Gastmannschaft
3. Schiedsrichter

Die Gastmannschaft verlässt das Spielfeld über den hinteren Ausgang sowohl zur Halbzeit als auch nach Spielende. Die Gastmannschaften verlassen nach Ende der Veranstaltung die Halle ebenfalls über den hinteren Ausgang.

2. Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung

2.1. Mannschaften

Heim- und Gästemannschaft haben den Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung auszufüllen. Der Sehnder Betreuer/Trainer stellt dem Betreuer/Trainer der Gästemannschaft das Formular zur Verfügung und achtet darauf, dass dieses vollständig und korrekt ausgefüllt wird.

Das Formular kann vor dem Spiel bei Martin Kurth angefordert und bereits ausgefüllt werden (FamilieMartinKurth@t-online.de).

2.2. Kampfgericht, Schiedsrichter, Hallen- und Wischdienst

Auch von Kampfgericht, Schiedsrichtern sowie Hallen- und Wischdienst ist ein gemeinsamer „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ auszufüllen und dem Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft zu übergeben. Der Hallendienst sorgt dafür, dass der Nachweis vollständig und korrekt ausgefüllt wird.

2.3. Zuschauer

Der Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung ist auch von den Zuschauern auszufüllen. Der Hallendienst sorgt dafür, dass sich die Zuschauer in den Nachweis vollständig und korrekt eintragen und übergibt den Nachweis dem Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft.

3. Trainingsbetrieb

3.1. Allgemeines

Auch im Trainingsbetrieb ist beim Betreten der Halle ein Mundschutz zu tragen und eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und in den Regieräumen zur Verfügung.

Das Spielfeld wird erst betreten, wenn es von der zuvor trainierenden Sportgruppe vollständig verlassen wurde. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist von den Trainern/Betreuern hinzuweisen und zu achten. Auch die Sportler/Sportlerinnen haben - wie auch außerhalb der Sporthallen - eigenverantwortlich auf die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen zu achten.

Die Einhaltung der Regelungen auf dem Spielfeld ist vom jeweiligen Trainer/Betreuer zu gewährleisten.

3.2. Dokumentation und Nachweis

Die Nachweise über die Teilnahme am Trainingsbetrieb werden vom Sehnder Trainer/Betreuer per Mail an Martin Kurth gesendet. Die Vollständigkeit wird von Martin Kurth kontrolliert und dokumentiert. Das Original verbleibt beim Trainer/Betreuer.

Gemäß den Vorgaben der Stadt Sehnde sind die Dokumentationen für die Dauer von 3 Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Daten werden spätestens einen Monat nach Ende der Sportausübung gelöscht.